



Herrn
Christoph Rasch
Hongkongstr. 10
20457 Hamburg

Berlin, 1. Juni 2015
Bezug: Ihre E-Mail vom 08.11.2014
Anlagen: 1

Referat Pet 2
BMF, BMG, BMUB, BR, BT

██████████
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: ██████████
Fax: ██████████
██████████@bundestag.de

Nukleare Ver- und Entsorgung

Pet 2-18-18-279-014900 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Rasch,

hiermit bestätige ich den Eingang Ihrer E-Mail vom 08.11.2014. Aufgrund eines Büroversehens bedingt durch eine Vielzahl von Eingaben und personeller Engpässe ist leider eine zeitgerechte Bearbeitung unterblieben. Ich bitte Sie, dies zu entschuldigen. Mit Ihrer Eingabe möchten Sie erreichen, dass Deutschland sich der Nichtigkeitsklage Österreichs gegen die Subventionierung des Baus des britischen Atomkraftwerkes Hinkley anschließt.

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages haben sich am 16.10.2014 im Rahmen einer Regierungserklärung der Bundeskanzlerin, Frau Dr. Angela Merkel, mit dem Gegenstand Ihrer Eingabe befasst. Im Zuge dessen wurde der anliegende Entschließungsantrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu der Abgabe einer Regierungserklärung die durch die Bundeskanzlerin zum ASEM-Gipfel am 16./17.10.2014, zum Europäischen Rat am 23./24.10.2014 und zum Euro-Gipfel am 24.10.2014 in Brüssel abgelehnt. Die entsprechende Bundestags-Drucksache 18/2895 füge ich Ihnen in Fotokopie zu Ihrer Unterrichtung bei.

Einwendungen gegen diese Bewertung können Sie innerhalb von sechs Wochen mitteilen. Nach Ablauf dieser Zeit wird den Abgeordneten des Petitionsausschusses vorgeschlagen, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil Ihrem Anliegen nicht entsprochen werden kann. Folgen der Ausschuss und das Plenum des Deutschen Bundestages diesem Vorschlag, erhalten Sie keinen weiteren Bescheid.

Weil Ihre Petition nicht den gewünschten Erfolg haben wird, sieht der Ausschuss von einer Veröffentlichung auf der Internetseite des Petitionsausschusses ab (vgl. Nr. 4e der Richtlinie für



die Behandlung von öffentlichen Petitionen gemäß Ziffer 7.1 [4] der Verfahrensgrundsätze; veröffentlicht unter www.bundestag.de/Petitionen).

Personenbezogene Daten werden unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

